

## Auszug aus der Niederschrift der 5. Sitzung des Hauptausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 26.01.2011

4	Anerkennung der Tagesordnung	
---	------------------------------	--

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form anerkannt.

**Beschluss: Einstimmig  
Ja-Stimmen 16**

Die BfM-Fraktion bittet mit Schreiben vom 19. Januar 2011 um Erweiterung der Tagesordnung mit dem Tagesordnungspunkt) „Sanierung der gesperrten Sporthalle Schützenstraße zur kurzfristigen Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit für Schule und Vereine“ im Wege der Dringlichkeit.

Über den Nachtrag zu dieser Hauptausschusssitzung wurden die Ausschussmitglieder per Mail am 21.01.2011 informiert. Die Zustellung des Nachtrages erfolgte am 25.01.2011. Gem. § 48 (1) Satz 5 GO NRW kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handeln, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind.

**Erläuterung der Verwaltung:**

Die Verwaltung sieht keine Dringlichkeit für eine Erweiterung der Tagesordnung, da bereits mit den Sanierungsmaßnahmen in der Sporthalle Schützenstraße begonnen wurde. Die Ursache, der Feuchtigkeitsflecken, ist auf eine fehlende Isolierung der Dachentwässerungsröhre im Innenbereich zurückzuführen. Bedingt durch den hohen Temperaturunterschied zwischen Außen- und Innenbereich kondensiert die Hallenluftfeuchtigkeit an den kalten Rohrleitungen und tropft als Wasser auf die Abhangdecke hinunter. Diese Feuchtigkeit ist für die Schimmelbildung verantwortlich. Aufgrund der unzureichenden Wärmeisolierung der Halle aus dem Baujahr 1961 kann trotz hoher Heizleistung und einer modernen Heizungsanlage kein angenehmes Raumklima erreicht werden.

Aufgrund dieser Sachlage und für eine nachhaltige Verbesserung der (Schul-) Sportanlagen wurden bereits im Haushalt 2009 Mittel für eine Komplettsanierung der Turnhallen in den Haushalt eingestellt. Im Jahr 2009 konnte bereits der Parkettboden in der Kleinen Turnhalle saniert und die Heizungsanlage aller Turnhallen erneuert werden. Mit der energetischen Sanierung der Gebäudehülle an den Turnhallen wurde begonnen. Hierbei wird, unter Berücksichtigung der aktuellen Energieeinsparverordnung, die Dachabdichtung einschließlich der Dachdämmung und die Fensteranlagen erneuert sowie das Mauerwerk durch ein Wärmedämmverbundsystem zusätzlich isoliert wie im Beispiel der noch laufenden Flachdachsanierung auf der Großen Turnhalle.

Das Sanierungsprogramm der Turnhallen in der Schützenstraße ist anhängig, um eine schnelle Beseitigung der baulichen Defizite zu gewährleisten.

Am 23.12.2010 hat ein von der Verwaltung beauftragter Gutachter der Verwaltung empfohlen, die Halle zu schließen. Dies wurde den betroffenen Schulen und Vereinen am 11. Januar 2011 in einem konstruktiven Gespräch erläutert und es wurde für alle Beteiligten eine einvernehmliche Lösung gefunden. Die Sanierung der kleinen Turnhalle Schützenstraße wird im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (§ 82 GO NRW) durchgeführt, um die

Sicherstellung des Schulsports als Schulträger zu gewährleisten und eine Verschlimmerung des Zustandes zu vermeiden. In den Haushalt 2011 wurden Mittel für die energetische Fassadensanierung eingestellt, die Voraussetzung für eine dauerhafte Behandlung und Entfernung von Schimmelpilzflächen ist.

Aufgrund der Tatsache, dass die Verwaltung die Sanierung der Turnhallen vornimmt und die von der BfM-Fraktion vorgeschlagenen Maßnahmen bereits von der Verwaltung durchgeführt worden sind, sieht die Verwaltung hier nicht die Notwendigkeit einen Dringlichkeitsantrag zu beschließen.

Abstimmung über den Antrag der BfM-Fraktion, die Tagesordnung im Wege der Dringlichkeit um den Tagesordnungspunkt „Sanierung der gesperrten Sporthalle Schützenstraße zur kurzfristigen Wiederherstellung der Nutzungsfähigkeit für Schule und Vereine“ zu erweitern.

**Beschluss: Mehrheitlich**  
**Ja-Stimmen 3, Nein-Stimmen 13**

Der Antrag der BfM-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form anerkannt.